

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852**

3.7.1852 (No. 155)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 3. Juli.

N. 155.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

## Ämtliche Nachrichten.

Ord. Nr. 59. Hauptmann 1. Klasse Götz vom 4. Infanteriebataillon wird in den Generalstab versetzt;  
Hauptmann 2. Klasse August v. Sponck im 5. Infanteriebataillon rückt in die 1. Klasse seiner Charge vor;  
Oberleutnant Sachs vom Generalstab wird zum Hauptmann 2. Klasse befördert und zum 4. Infanteriebataillon versetzt;  
Oberleutnant Bachelin wird von der Kriegsschüler-Kompagnie zum Generalstab, und Oberleutnant Weber vom 5. Infanteriebataillon zur Kriegsschüler-Kompagnie versetzt;  
Leutnant Widmann vom 3. Infanteriebataillon und Leutnant Frey vom Invalidenkorps werden zu Oberleutnanten befördert;  
Oberleutnant Aufbaumer und Leutnant Adolph Seyb werden vom 8. zum 7. Infanteriebataillon versetzt.  
Karlsruhe, den 1. Juli 1852.

(83.) Friedrich.

\* Karlsruhe, 2. Juli. Das heute erschienene Regierungsblatt, Nr. 32, enthält folgende Ordensverleihungen: Se. Königl. Hoheit der Hochfürstliche Großherzog Leopold haben nachstehenden Personen den Orden vom Jahrling Löwen allergnädigt zu verleihen geruht, und zwar das Großkreuz: unter dem 7. Dezember 1851, dem bisherigen französischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am großherzoglichen Hofe, Napoleon v. Bassano; das Kommandeurkreuz: im September 1851, dem k. k. österreichischen Salinen- und Badearzt Dr. Brenner in Ischl, dem Kammerherrn Frhrn. Ludwig v. Gemmingen-Nischelsfeld, dem Regierungsdirektor Böhme in Mannheim; das Ritterkreuz: im Juni 1851, dem Geistlichen Rath, Professor Grieshaber in Rastatt; im September 1851, dem Friedrich Lauer, Vorstand der Handelskammer in Mannheim, dem Bizekanzler des Oberhofgerichts, Kirm in Mannheim, dem Oberhofgerichts-Rath Lauchardt in Mannheim, dem Kammerherrn und Oberhofgerichts-Rath Frhrn. v. Wechmar in Mannheim, dem Oberhofgerichts-Rath Mühlberg in Mannheim, dem Hofgerichts-Direktor Woll in Mannheim, dem Hofgerichts-Rath Schmidt in Mannheim, dem vorstehenden Hofgerichts-Rath Bedekind in Konstanz, dem vorstehenden Hofgerichts-Rath Feger in Freiburg, dem vorstehenden Hofgerichts-Rath Lang in Freiburg, dem vorstehenden Hofgerichts-Rath Prestinari in Bruchsal; im Oktober 1851, dem Geh. Finanzrath Reinhardt; im Dezember 1851, dem Geistlichen Rath Veitsofer in Heidelberg, dem Professor Dr. Schulze in Greifswalde und dem Kammerherrn, Hoffortmeister Frhrn. v. Schönau-Wehr.

Ferner Medaillenverleihung. Se. Kön. Hoh. der Regent haben Sich allergnädigt bewogen gefunden, dem Domänenwaldhüter Georg Friedrich Fischer zu Marzell in huldvollster Anerkennung seiner neunzehnjährigen ausgezeichneten Dienstleistung, seiner Pflichttreue und seines musterhaften Lebenswandels die silberne Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen.

Ferner Dienstaufzeichnungen. (Schon mitgetheilt.)  
Endlich Dienstverledigungen. Die Stelle eines Registrars bei der Gr. Hofdomänenkammer, und die katholische Pfarrei Waltersweiler, Oberamts Offenburg, mit einem Einkommen von 600 fl.

## \* Zum Stand der Zollvereins-Frage.

Mit der Erklärung der preussischen Regierung vom 7. v. M. war der Standpunkt der verschiedenen Hauptparteien, die in der Differenz wegen der Zollvereins-Frage betheilt sind, äußerlich scharf bezeichnet. Das Programm der österreichischen Regierung war in den Beschlüssen der Wiener Konferenz und den darauf folgenden Noten der österreichischen Regierung gegeben, die Darmstädter Vereinbarungen sprachen die Tendenz der vereinigten süddeutschen Zollvereins-Regierungen aus, und die Antwort vom 7. Juni war eben die offizielle Kundgebung über die Stellung Preußens. Die Zollvereins-Konferenz in Berlin fuhr in der Beratung der geschäftlichen Vorlagen fort, an der prinzipiellen Verhandlung, wie es scheint, wenig betheilt. Daß diese direkt zwischen den betreffenden Regierungen geführt werde, schien klar. Je weniger zuverlässiges aber über dieselbe bekannt wurde, desto thätiger arbeitete die Werkstätte der Gerüchte, in der des Herzens Wünschen und Hoffen, seine Sympathien und Antipathien fleißig mithalfen. Daher die schwankenden und widersprechenden Nachrichten bis heute; denn festere Anhaltspunkte über die endliche Lösung sind immer noch nicht vorhanden.

Dürfte man vielfachen Nachrichten Glauben beimessen, die gerade in den letzten Tagen verbreitet werden, so ständen die Aussichten auf eine friedliche Ausgleichung des Konfliktes wieder günstiger. Leider fehlt es auch nicht an gegentheiligen Stimmen. Wir stellen das Wesentlichere, was die Zeitungen berichten, übersichtlich zusammen.

Es sind zwei Beziehungen in der schwebenden Frage zu unterscheiden: die Beziehung Preußens zu Oesterreich und seine Beziehung zu den süddeutschen verbündeten Zollvereins-Staaten. Was die erstere betrifft, so ist es be-

kannlich von beiden Seiten in Abrede gestellt worden, daß Hr. v. Bismark mit einer Mission in Betreff der Zollfrage betraut nach Wien gegangen sei. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob und wie weit diese abläugende Behauptung richtig oder unrichtig ist, ob sie die Folge besonderer, sich im Verlauf der Sache ergebender Stellungen ist oder nicht. Daß Hr. v. Bismark in Wien außer aller Beziehung zu dem wichtigsten Gegenstand, welcher die beiden wie alle deutschen Regierungen beschäftigt, stehen werde, klang wenigstens nicht sehr wahrscheinlich, und seine Reise nach Pesth hat das Gewicht des Dementis eben nicht verstärkt. Damit soll keinerlei Meinung darüber ausgesprochen werden, wer etwa die Initiative ergriffen hat und wie sie ergriffen worden ist, wenn sie ergriffen wurde. Die „Fr. P.-Ztg.“ will „verbürgt“ erfahren haben, „daß Hr. v. Bismark-Schönhausen allerdings in der Zoll- und Handelsangelegenheit Anträge seiner Regierung mit nach Wien genommen, und nachdem zwei Konferenzen mit dem Grafen Buol-Schauenstein zur Eröffnung von Verhandlungen in dieser Frage nicht führen konnten, neue Anträge seiner Regierung überreichen wird.“ Sie fügt dieser Nachricht bei, daß eine baldige Rückkehr des Hrn. v. Bismark zum Orte des Bundestags deshalb nicht in Aussicht stehen dürfte. Die „D. Allg. Ztg.“ will wissen, daß im letzten preussischen Ministerialrath Verhandlungen über die von Hrn. v. Bismark eingesendete „Erwiderung des österreichischen Ministeriums auf die von Preußen gemachten Vorschläge“ gepflogen worden seien, deren Resultat bereits vor einigen Tagen an Hrn. v. Bismark abgegangen wäre. Das genannte Blatt bemerkt, Oesterreich verlange eine Konvention, „worin Garantien für den Abschluß eines umfangreichen Handels- und Zollvertrages gegeben werden, welcher später unter Theilnahme aller Staaten des Zollvereins genau festgestellt werden soll.“ Im Wesentlichen sei man hierauf von Seiten Preußens eingegangen, und nur über die speziellen Punkte jener Konvention herrschten zur Zeit noch Differenzen, deren Vermittelung Hrn. v. Bismark voraussichtlich gelang werde; daher komme auch die Zusage des Hrn. v. Wanteuffel an den Präsidenten des volkswirtschaftlichen Vereins, „daß die Entscheidung nur noch kurze Zeit auf sich warten lassen werde.“

Wenn nach diesen Mittheilungen der Schwerpunkt der Frage auf die Verhandlung zwischen Wien und Berlin gelegt wird, vor welcher „die etwaigen Pläne der Darmstädter „Koalition“ als solche in den Hintergrund treten“, so legen umgekehrt die Berliner „Neus. Nachr.“ alles Gewicht auf die andere Seite der Sache, auf die Beziehung Preußens zu den verbündeten süddeutschen Staaten. Sie meinen, seitdem Preußen durch seine Erklärung vom 7. Juni in einen entschiedenen Gegensatz zu denselben getreten sei, sei auch die Möglichkeit, „einen Weg der Vermittelung aufzufinden“, gegeben. Die preussische Regierung habe auf vertrauliche Weise den 5. Juli als Termin angesetzt, bis zu welchem hin sie die Prinzipienfrage gelöst zu sehen wünschte. Wenn man dem rüchsten Glauben schenken dürfe, so habe es allerdings in dem Auftrag des Hrn. v. Bismark gelegen, einen Vermittelungsweg für die Ausgleichung der Differenz von Wien aus zu ermöglichen; „doch scheint es“, fügt das Blatt hinzu, „daß sich die beiden Parteien gegenwärtig unter einander verständigen werden, und zwar ohne die Dazwischenkunft eines dritten (Oesterreichs).“ Wie dem auch sei, gewiß ist, daß auch von anderer Seite Gerüchte über eine Ausgleichung zwischen Preußen und den süddeutschen Zollvereins-Regierungen kursiren. So sagt z. B. die „Fr. P.-Ztg.“ in einem Artikel von München: „Wie ich höre, haben sich die Regierungen der Darmstädter Konvention in Bezug auf die an Preußen zu erlassende Antwort auf dessen an die Zollkonferenz gegebene Erklärung vom 7. dieses Monats nunmehr verständigt und hat der defallige von Hrn. v. d. Pfordten verfaßte Entwurf eine wesentliche Aenderung nicht erlitten. Es dürfte diese Antwort nun wohl in kürzester Zeit an den Ort ihrer Bestimmung gelangen. Ueber den Inhalt dieser Antwort lauten die Angaben verschieden, stimmen aber meistens darin überein, daß dieselbe so gefaßt sei, daß sie hoffentlich ein Abbrechen der Verhandlungen des Berliner Zollkongresses nicht zur Folge haben werde.“ Es kann nicht geläugnet werden, daß auf dieser Seite auch entgegengesetzte Stimmen sich geltend machen, wie denn namentlich von Sachsen behauptet wird, daß es „mit der entschiedensten Beharrlichkeit“ an den Verträgen von Darmstadt festhalte, und dabei namentlich auch auf die Haltung Hannover's große Hoffnung setze.

Wie sehr nun auch durch diese Nachrichten, Gerüchte, Erörterungen die Meinung vorherrscht, als ob auf die eine oder andere Art eine Verständigung möglich sei und sich thatsächlich vorbereite, so wenig scheint man doch in den Kreisen der Berliner Publizistik gewillt, derselben Vorschub zu geben. Verschiedene dortige Blätter erklären ziemlich unumwunden, daß sie gegen den Zerfall des Zollvereins in einen süddeutschen und norddeutschen Zoll- und Handelsbund nicht viel einzuwenden haben und zeigen sich demselben eher geneigt als abgeneigt, sich dabei stützend auf Gründe des Freihandels, wie des spezifisch preussischen Patriotismus. So noch kürzlich die „Kreuzzeitung“ in ihrer Rundschau.

Und die Berliner „Kith. Corr.“ glaubt den sich durchkreuzenden Nachrichten dadurch entgegenzutreten zu müssen, daß sie folgende fünf Behauptungen aufstellt:

1) daß eine Erklärung der Koalitionsstaaten nicht abgegeben ist; 2) zwischen Berlin und Wien ein Schriftwechsel in Zollangelegenheiten nicht geführt wird; 3) Preußen der österreichischen Regierung keinerlei Offerten gemacht hat, auf eine Zolleinigung mit ihr einzugehen, unter der Bedingung, daß für die Zentralkommission das dualistische Prinzip akzeptirt werde; 4) auf den Berliner Zollkonferenzen bisher, mit Ausnahme der Gelegenheit, bei welcher die preussische Regierung die bekannte Erklärung abgab, Debatten über die allgemeine Frage nicht angeregt sind; 5) daß die Spezialverhandlungen über den Septembervortrag seither die Beschäftigung der Konferenzen bilden, und daß endlich 6) die preussische Regierung fest bei ihrem Programme verharret, nach Wien, wie nach allen Seiten hin, von ihm abweichende Propositionen jederzeit von der Hand weisen würde und die Beschleunigung der Entscheidung sich angelegen sein läßt.“ Diese letztere durch eine Erklärung ihrerseits zu provoziren, sagt die „K. C.“, ist bereits eine in Ausführung oder doch Verathung begriffene Absicht der Regierung.

Die Schlüsse aus dem Vorstehenden ergeben sich von selbst; weiter aber dürften sie schwerlich zu ziehen sein, als eben auf Ungewißheit über den wirklichen Stand der Sache, damit aber auch auf Mahnung zur Vorsicht in der Aufnahme selbst derjenigen Nachrichten, die mit einem gewissen Schein des Eingeweihtseins in die Vorgänge, die hinter der Szene spielen, in die Oeffentlichkeit treten.

## Deutschland.

\* Aus Baden, 2. Juli. Das Gr. Stadtmag zu Freiburg macht bekannt, daß die „Bürgerliche Lesegesellschaft“ daselbst durch Erlaß des Gr. Ministeriums des Innern vom 22. v. M. endlich definitiv aufgelöst worden ist.

Dem „B. Bl.“ zufolge sind J. K. H. H. der Großherzog und die Großherzogin von Hessen gestern in Baden eingetroffen und werden einige Tage daselbst verweilen.

Dem „Schw. M.“ wird geschrieben: In Folge der Resultate der letzten Generalversammlung der Spinner- und Webereigesellschaft in Ettlingen sind die Hypothekarobligationen derselben abermals gestiegen; vor 1 bis 2 Jahren standen dieselben noch auf etlichen 70 Proz., jetzt auf etlichen 90; dormalen hat die Gesellschaft auch ein neues, größeres Bauwesen für die Sammfabrikation in Unternehmung. Die Gesellschaft steht nun bei festem Kapital ganz gut.

△ Heidelberg, 1. Juli. Trog des längere Zeit anhaltenden Regenwetters stehen die Feldfrüchte bei uns im Allgemeinen sehr schön; nur befürchtet man wieder den Eintritt der Kartoffelkrankheit, die im letzten Jahr auch in unserer Gegend so großen Schaden gethan hatte. Die Obsternte wird einen nur mittelmäßigen Ertrag liefern, was wohl vorzugsweise der kühlen Witterung zuzuschreiben ist, die wir während der Blüthe der Bäume gehabt haben.

Die Nachricht in öffentlichen Blättern, daß auch hier wie in Mannheim auswärtigen Bäckern der Verkauf ihrer Waare auf dem Wochenmarke gestattet sei, ist falsch, und es hat dieses Mißverständnis ohne Zweifel darin seinen Grund, daß die defallige Verordnung des Gr. Stadtmagts zu Mannheim durch das hiesige Gr. Oberamt den Bäckern des Amtsbezirks zur Kenntniß gebracht wurde. Wir haben es der genauen Aufsicht und Kontrolle unserer Polizeibehörde zu danken, daß man sich bei uns weder über zu hohe Brodpreise, noch geringe Qualität des Brodes zu beschweren hat.

△ Mannheim, 1. Juli. Gestern Abends wurde die Schwurgerichts-Sitzung für das vergangene Quartal geschlossen. Den gestrigen Tag über war das Schwurgericht mit der Verhandlung der Anklagesache gegen den 42jährigen, vermögenslosen, verheiratheten Tagelöhner Michael Köhner von Oberscheidenthal, Grösch. Bezirksamts Buchen, Vater von 6 Kindern, dessen 19jährigen Sohn Joseph Köhner von da, und den 38jährigen ledigen, vermögenslosen Küfergesellen Valentin Müller von Krumbach, Grösch. Bezirksamts Mosbach, beschäftigt. Michael Köhner ist ein sehr übelwüthiger Mann, welcher früher schon öfter wegen Diebstahls, einmal wegen Raubs, in Untersuchung gestanden hatte, bereits wegen Unterschlagung mit 6monatlicher, wegen Widerfeglichkeit gegen die öffentliche Gewalt mit 6monatlicher Arbeitsstrafe belegt, und durch Urtheil des Grösch. Hofgerichts des Unterheinkreises vom 28. Oktober 1843 der vorläufigen Todtung des Gemeinderaths Georg Peter Ros von Ferdinandsdorf für 1 Tag frei erklärt worden war. Valentin Müller ist gleichfalls sehr übel beleumundet. Abgesehen davon, daß er wegen seines der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Bagabundlebens zwei Jahre lang in der polizeilichen Verwahrungsanstalt detinirt worden war, hatte er bereits mehrfache Strafen wegen Unterschlagung und Diebstahls, namentlich die Strafe des dritten Diebstahls erstanden. Dem Joseph Köhner lag eine frühere Bestrafung noch nicht zur Last; doch wurde er von dem Pfarramte seines Heimathortes als ein verdorbener junger Mensch geschildert. In der Nacht vom 11. auf den 12. Februar l. J. waren dem

Johann Friedel von Auerbach, Großh. Bezirksamts Buchen, sowie der Ehefrau und der Mutter desselben Lebensmittel und Kleidungsstücke verschiedener Art entwendet worden. Sachen im Werthe von 29 fl. 12 kr. waren bei Entdeckung des Diebstahls bereits hinweggebracht worden; an der Fortbringung anderer Gegenstände, die man jedoch schon aus ihrem Verwahrungsorte — einem verschlossenen Schranke — hinweggenommen hatte, und die zu 14 fl. 18 kr. geschätzt wurden, waren, wie es scheint, die Thäter verhindert worden. Das Verbrechen wurde des Nachts zwischen 1 und 2 Uhr in der Weise ausgeführt, daß man mittelst einer Leiter auf das Strohdach des Friedel'schen Hauses stieg, und in einer Höhe von 10 Fuß vom Erdboden eine Oeffnung in das gedachte Strohdach brach, wodurch das Einsteigen in die schon erwähnte Kammer ermöglicht wurde. Außer einer Tuschfappe und einem Brechstein war von den Dieben ein starkes Beil zurückgelassen worden. Ein Hauptzucht gegen die beiden Mörder lag darin, daß gelegentlich einer bei ihnen am 13. Februar l. J. vorgenommenen Haussuchung unter sehr verdächtigen Umständen mehrere Stücke Schweinefleisch und Brod vorgefunden wurden, welche von den Bestohlenen als ihnen in fraglicher Nacht entwendet anerkannt, und welche von Sachverständigen als mit dem nach dem Diebstahl noch im Besitze der Bestohlenen befindlichen Fleische und Brode übereinstimmend erachtet wurden. Den rechtmäßigen Erwerb der fraglichen Gegenstände nachzuweisen ist den Angeklagten nicht gelungen; Michael Rogner hatte sich vielmehr veranlaßt gesehen, im Laufe der Untersuchung über jenen Erwerb ganz verschiedenartige Angaben zu machen. Ueber einer Reihe anderer Inzichten kam noch vorzugsweise in Betracht, daß Joseph Rogner von Ostern bis Martini 1851 bei Friedel gedient hatte, und so mit den Verhältnissen des Friedel'schen Hauses gut bekannt geworden war. Dem Valentin Müller gegenüber machte die Anklage vor Allem geltend, daß derselbe im höchst verdächtigen Besitze eines der gestohlenen Gegenstände — einer Schürze — befunden wurde. Die Verhandlung gewann, unerachtet sie das vor dem Schwurgerichte alltäglich gewordene Verbrechen des gefährlichen Diebstahls betraf, durch die Persönlichkeit der Angeklagten, namentlich des Michael Rogner, und durch die Schwierigkeit der Beweisfrage an Interesse. Die Geschwornen erachteten die Angeklagten unerachtet des beharrlichen Läugnens derselben für überwiesen, den fraglichen Diebstahl verabredetermaßen mittelst gewaltsamen Einbrechens und Einsteigens in einer Weise, daß die Eingetragenen nicht leicht hätten entfliehen können, und unter Mitführung lebensgefährlicher Werkzeuge begangen zu haben. Der Gerichtshof erkannte sie des gefährlichen Diebstahls für schuldig und verurtheilte den Mich. Rogner zu 5jähriger, den Valentin Müller zu 5jähriger und den Joseph Rogner zu 1½jähriger Zuchthausstrafe mit entsprechenden Scharfungen.

**Freiburg.** (Fr. Ztg.) Unsere Regierung hat ihre Fürsorge für unsere Straßenverbindung wieder neuerdings gezeigt. Auf Verwendung des Hrn. Fabrikanten Weirad Thoma wird der Straßenbau von Oberried nach Todtnau fortgesetzt, und es steht zu erwarten, daß die Arbeit schon bis in 14 Tagen in Angriff genommen wird. Die Fabrikanten und die Stadt Todtnau tragen 4000 fl., die Stadt Freiburg 6000 fl. und der Staat 20,000 fl. hiezu bei, wonach man eine Straße gewinnt, die eine sehr nützliche Verbindung zwischen Freiburg und dem südlichen Schwarzwalde herstellt. Es wird hiedurch nicht nur der Waarenzug über Freiburg und Todtnau und die Waldorte überhaupt um so bedeutender, sondern die Reisenden werden auch diese Route benutzen. Wird dann später von Todtnau und Schönau aus für eine gute Straße nach St. Blasien gesorgt, so wird die Verbindung nach Waldshut, Säckingen u. erleichtert, und Reisende, welche die neu hergerichtete Wehrthal-Straße besuchen wollen, finden über Bernau und Todtnau's herrliche Partien bis in das Rheinthal (Wehr).

Interessant ist jetzt bei St. Blasien, bei Forbach, die Aufwindung eines Bergwerkes, worin sich Nickel findet, aus welchem Neusilber gefertigt wird. Es haben Frankfurter und Kasseler Geschäftsleute das Geschäft begonnen, und schon sind mehrere Arbeiter beschäftigt; auch wurden dort früher schon Ausgrabungen vorgenommen, und das Erz ergab guten Erfolg. — Das Hammerwerk Tiefenstein hat die Regierung verkauft; es scheint, daß die jetzigen Besitzer jenes Werk wieder ins Leben rufen, und die Gegend manchen Betrieb finden dürfte. — Die Spinnerei St. Blasien wird am 1. Juli versteigert; man hofft, daß jenes Etablissement in gute Hände kommt, um der Gegend nützlich zu werden. — In Hammersteinbach hat der Fürst von Fürstenberg eine Stahlfabrik errichten lassen, die sehr gute Waaren liefert und genug Absatz findet. — Ein glückliches Ereigniß ist der wirkliche Fruchtsegen, der sich dieses Jahr überall im gesegneten Baden zeigt, und es scheint, daß unsere Kartoffeln sich dieses Jahr gut erhalten. In allen Theilen des Landes sind sie sehr schön. Vor der eingetretenen Kälte kräuselte sich das Kartoffelkraut, wie es scheint, von den vorhandenen Blattläusen. Der Kälte und starkem Regen haben wir es zu verdanken, daß das Kraut wieder ganz erfrischt und gesund ausseht.

**Stuttgart, 1. Juli.** Ein Nachspiel zum Becker'schen Hochverratsprozesse, das gestern in Ludwigsburg zu Ende ging, hat einen andern Ausgang, als das Hauptstück genommen. Der Held desselben, Rechtskonsulent Klumpp von Freudenstadt, der, in das Hauptdrama verwickelt, auf flüchtigem Fuße in Konstanz verurtheilt worden war, hatte sich nämlich gestellt, wahrcheinlich in der Hoffnung auf einen glänzenden Freispruch. Ein böses Omen für ihn war es schon, daß nicht Rechtskonsulent Schoder, sondern Westerklen sein Anwalt war. Nicht als ob Letzterem nicht ebenfalls das Talent innewohnte, einem Gefinnungsgenossen durchzuhelfen, sondern weil die Ansicht verbreitet ist, eine Sache, die Schoder nicht übernehmen, müsse schon von Hause aus verzweifelt stehen. Der Ausgang rechtfertigte auch dieses Vorurtheil, wie so manches andere; Klumpp wurde von den Geschwornen, wenn auch

nicht in den gravirendsten, doch in den meisten beschwerenden Fragen für schuldig erfinden und vom Gerichtshof zu einer Kreisgefängniß-Strafe von 4 Jahren verurtheilt, die er jedoch auf der Festung erleben darf, aber sogleich antreten muß, wenn er nicht eine Kaution von 2000 Gulden erlegt. Dieser Ausgang wird die Regierung der Nothwendigkeit entbehren, eine stehende Ausgabe für Prozesse dieser Art in ihren Etat aufzunehmen, wie der „Beobachter“, zu früh triumphirend, vor einigen Tagen höhniisch bemerkte. Die übrigen Flüchtlinge, die wohl ohne Zweifel der Reihe nach sich gestellt hätten, werden jetzt sich wohl hüten, ohne die dringendste Noth in Württemberg, respektive Ludwigsburg, sich einzufinden.

**Stuttgart, 1. Juli.** Sr. Maj. der König ist gestern Nachmittag von Baden zurück auf Wildbad wieder in hiesiger Residenz eingetroffen. Höchst erfreulich ist es, wahrzunehmen, daß die in Baden gebrauchte Bade- und Mollenkur aufs vortheilhafteste auf das Befinden des Königs einwirkt hat und daß das Aussehen desselben ein blühend-kraftiges ist. — Gestern hat General E. v. Baumbach, welcher zum Generalleutnant befördert worden ist, sein neues Amt als Gouverneur von Stuttgart und als Divisionär der Infanterie angetreten.

Die Zweite Kammer begann gestern die Berathung des Einnahme-Etats und zwar zuerst den Ertrag der Eisenbahnen. Derselbe ist von der Regierung für 1852/53 auf 800,000 fl., für 1853/54 auf 800,000 fl. und für 1854/55 auf 1,000,000 fl. berechnet. Die Kommission beantragt aber für 1852/53 900,000 fl., für 1853/54 930,000 fl. und für 1854/55 1,150,000 fl. in Vorschlag zu nehmen, für die 3 Jahre im Ganzen also mehr 380,000 fl.; was nach längerer Debatte von der Kammer angenommen wird. Ein Ertrag der Telegraphen wird nicht in Rechnung gebracht, da der berechnete Ertrag von 3000 fl. durch die dienstliche Korrespondenz der Eisenbahn und Post wieder absorbiert wird. — Der Ertrag der Post ist für 1852/53 auf 102,000 fl., für 1853/54 auf 115,000 fl. und für 1854/55 auf 120,000 fl. von der Regierung angenommen; die Finanzkommission beantragt aber für das erste Jahr 2000 fl. mehr, was trotz des Widerspruchs des Hrn. Finanzdepartements-Chefs angenommen wird. Wohl greift die Verfügung des königlichen Finanzministeriums, betreffend die Beschränkung des Postdienstes an Sonn- und Festtagen, an und will als Urheber den Stuttgarter Pfarrgemeinderath erkennen, wird aber von Hrn. Staatsrath v. Knapp eines Bessern belehrt. A. Seeger beantragt die Verweisung der Verfügung an die Finanzkommission, was mit 39 gegen 38 Stimmen angenommen wird. Graf v. Adelsmann beantragt eine Bitte an die Regierung wegen Errichtung der Ruralposten im Interesse der Landbewohner. Staatsrath v. Knapp wäre gern dazu bereit, sieht sich aber in Folge der so eben von der Kammer hinsichtlich des Ertrags der Posten und Eisenbahnen gefaßten Beschlüsse daran gehindert, da Dies Kosten verursacht. Die Kammer beschließt dennoch die Bitte. — Es wird sodann auf die Berathung des Rechnungsbereichs übergegangen und dabei beschlossen, die Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen in Betreff der Jagd an eine Kommission zu verweisen. Eine Interpellation Pfeifer's zu Anfang der Sitzung hinsichtlich einer befürchteten Erhöhung des Bundeskontingents und in Betreff des Ausschusses einiger Feuerversicherungs-Gesellschaften werden wir in eigenen Artikeln besonders besprechen.

Heute hielten beide Kammern Sitzung. Die Erste setzte Vormittags die Berathung des Gesetzes über die Besteuerung von Kapital, Renten, Dienst- und Berufseinkommen fort.

**Darmstadt, 30. Juni.** (Fr. P. Z.) Heute schritt die Zweite Kammer zur Berathung der Vorlage des Finanzministeriums hinsichtlich der Zivilliste. Zuerst wurde, und zwar in geheimer Sitzung, darüber berathen, ob die Disposition bei verschlossenen Thüren statthaben sollte. Nach einer längern Verhandlung, wobei von der linken Seite des Hauses, welche gegen diese Maßregel sich äußerte, auch der Antrag geltend gemacht wurde, daß ja der Ausschußbericht ins Publikum gekommen sei, wurde mit 29 Stimmen gegen 15 die Ausschließung der Öffentlichkeit beschlossen. Hierauf folgte eine fünfständige Berathung in geheimer Sitzung. Ich vermag nur zu melden, daß der Antrag der Mehrheit des Finanzausschusses, der Vorlage der Staatsregierung ganz Folge zu geben, d. h. die Zivilliste von 575,000 fl., dieselbe, welche der vorige Regent bezogen, zu bewilligen, angenommen wurde. Ohne allen Zweifel wird die Erste Kammer beitreten. Noch habe ich der gestrigen Berathung der Zweiten Kammer wegen des Antrags und der Vorstellungen in Bezug auf Erbauung einer stehenden Schiffbrücke bei Worms zu gedenken. Diese Berathung war eine sehr ausführliche. Die Kammer nahm mit 21 Stimmen gegen 14 den Antrag des Ausschusses, diesen Anregungen auf Erbauung der Brücke noch während der laufenden Finanzperiode keine Folge zu geben, an, und lehnte mehrere Amendements ab, namentlich den Vorschlag des Abg. Eich, die Staatsregierung zu ersuchen, die Erbauung der Brücke bis zur Eröffnung der rheinischen Ludwigsbahn zu vollenden. Am Schlusse der Sitzung verlas der Präsident einen Erlaß der Staatsregierung, worin die Kammer eingeladen wurde, die Berathung der Zivilliste in geheimer Sitzung vorzunehmen.

**Hannover, 30. Juni.** In der vorgestrigen Sitzung beschäftigte sich der Verfassungsausschuß mit dem Revisionsantrage über die Zusammenfassung der beiden Kammern. Staatsminister Windthorst befragt auf der vollen Annahme der Regierungsvorschläge, und meinte deshalb eine Konzeption zu machen, wenn er die Ernennung einzelner Mitglieder der Ersten Kammer durch den König vorschläge. Gegen diese Proposition erklärten sich Alle, namentlich Stüwe, mit großer Entschiedenheit.

Der Verfassungsausschuß verhandelte gestern, der „Z. f. N.“ zufolge, über die Nr. 6 und 7 der Regierungspropositionen, welche das Recht der Kammer, die Gegenwart der Minister zu verlangen, und die Auflösbarkeit der Ersten Kammer be-

treffen. Auch in diesen Beziehungen stellte sich die Ansicht der entschiedenen Majorität dahin heraus, daß auf die Vorschläge der Regierung nicht einzugehen sei. Beschlüsse wurden nicht gefaßt, wie denn die bisherigen Sitzungen noch immer den Vorberathungen gewidmet sind.

**Bremen, 29. Juni.** (W. Z.) Dulong hat vor einigen Tagen, obwohl die gegen ihn schwebende Anklage noch nicht erledigt ist, Bremen verlassen, und, wie man behauptet, sich zunächst nach Helgoland begeben.

**Hamburg, 28. Juni.** (W. Z.) Die in Berlin beabsichtigte Maßregel, alles nicht fundirte Papiergeld zu verbieten, ist auch auf unsere Kaufmannschaft nicht ohne Rückwirkung geblieben. Dieselbe hat sich vorerst dahin vereinbart, folgende deutsche Valuten als volle Zahlungsmittel nicht anzunehmen: 1) Anhalt-Deßauer Kassenscheine; 2) Köthen-Vernburger Eisenbahn-Scheine; 3) Kurhessische Leib-Kammerbanknoten; 4) Schwarzburg-Rudolstadt Kassenscheine; 5) Leipziger Banknoten à 20 Rthlr., 25—100 Rthlr., und zwar solche, welche die Nummer auf einer Seite haben, als falsche. Damit die Verweigerung nicht als Caprice erscheine, sind in Kaufläden und Comptoirs Listen angelegt, auf welchen die verwehnten Papiere verzeichnet sind.

Mit vieler Spannung sah man in unserer geschäftlichen Welt der Entscheidung des Handelsgerichtes, bezüglich verwehnter Annahme von am 9. d. M. hier gefaßten Obligationen der bereits am 7. annullirten schleswig-holsteinischen Zwangsanleihe entgegen. Dieses Urtheil ist heute abgegeben, und zwar dahin lautend, daß Beflagte (das Banquierhaus M. M. Warburg u. Komp.) die libellirten 3685 Mark 6 Schilling Banco, sammt Zinsen vom Klage tage und den Kosten innerhalb 8 Tagen, sub poena executionis, den Klägern zu bezahlen schuldig seien.

**Kiel, 28. Juni.** Es ist nunmehr der Befehl aus Kopenhagen eingetroffen, daß die noch hier befindlichen Bureau baldmöglichst nach Kopenhagen übersiedeln sollen; es wird Dies wohl in der nächsten Woche geschehen. Von den bisher angestellten 25 höheren Bureaubeamten werden nur 12 mit nach Kopenhagen berufen; unter diesen sind die H. H. Springer, Mackevrang, Koch, Graf v. Baudissin, Bachmann, Krebs, v. Stemann, Petersen, Schow u. A. Die Uebrigen sind entlassen. Ueber die künftige Stellung der nach Kopenhagen Berufenen ist den Betreffenden Nichts mitgetheilt, auch wohl noch gar Nichts definitiv bestimmt worden. Am 15. Juli d. J. wird das vormärzliche Stempelpapier wieder eingeführt werden.

**Breslau, 29. Juni.** Die Industrieausstellung beginnt erst jetzt ihre reichen Früchte zu tragen. Die hohen Preise, welche das Ausstellungskomitee, das überhaupt eine Reihe von fast unbegreiflichen Mißgriffen nach jeder Richtung hin zu verantworten hat, seither mit mehr Konsequenz als Klugheit festhalten zu müssen glaubte, sind endlich auf ein Eintrittsgeld ermäßigt, welches es der Masse der Bevölkerung, dem Handwerker, dem Landmann, und selbst dem Arbeiter möglich macht, zu sehen und zu lernen, und die zahlreichen Ertragsgüter aus allen Theilen der Provinz, deren jeder Tausende in die Hauptstadt führt, sind Zeuge von der neu belebten Theilnahme für die Leistungen des schlesischen Gewerbfleises. Man wird es nicht glauben, und doch ist es so, daß bis vorgestern die Maschinen nur an den für die reicheren Besucher bestimmten Tagen in Thätigkeit gesetzt wurden, während die Masse sich begnügen mußte, die tod und stumm daliegenden Riesen aus der Ferne zu beschauen. Mit dem 1. August dürfte das Unternehmen, dem auch die meisten deutschen und selbst eine große Zahl fremder Regierungen durch eigene Kommissarien eine ebrnde Aufmerksamkeit schenken, definitiv beendet sein, schon deshalb, weil bereits eine Menge von Gegenständen verkauft und bis zu dem genannten Termin abgeliefert ist; der Rest der Ausstellung wird so viel als möglich durch eine vom Ministerium bewilligte Verloosung zum Verkauf gebracht werden.

Seit einigen Tagen haben sehr beunruhigende Gerüchte über den Gesundheitszustand des Kardinal-Fürstbischöfs von Breslau ihren Weg in die Zeitungen gefunden; diese Gerüchte sind sehr übertrieben. Allerdings ist der Prälat schon seit einiger Zeit leidend und er hat aus diesem Grunde seine Residenz aus Breslau mit dem Lußschloß Johannesberg vertauscht; aber von einer Gefahr ist so wenig die Rede, daß er nicht einmal bettlägerig gewesen ist. Hr. v. Diepenbrock würde kaum zu ersehen sein, in einer Zeit und in einer Provinz, wo der konfessionelle Kampf neu zu entbrennen droht; denn mit aller Festigkeit verbindet er die versöhnlichste Milde und er ist nicht bloß mit ganzem Herzen Katholik, sondern auch Preuße.

**Wien, 28. Juni.** Der Minister Graf Buol ist gestern von Ofen hieher zurückgekehrt. Hr. v. Bismark und Minister Bach werden heute noch erwartet. Die Nachrichten über die Reise des Kaisers gleichen wieder ganz den früheren. Mit unsern Geldverhältnissen, sagt der „Schw. M.“, bessert es sich zusehends. Während die Kurse der Staatspapiere steigen, mindert sich das Silberagio, wenn auch natürlich nur langsam, weil der Bedarf an Metall noch immer ein wirklicher ist. Nachdem die Kreditbeschränkungen der Bank mit weniger Hast, als man anfänglich besorgte, ausgeführt worden, macht sich auch diese Maßregel in der Handels- und Industriewelt weniger fühlbar, und so dürfen wir, da auch das allgemeine Vertrauen wiederkehrt und darauf insbesondere der große Einbruch, welchen die Reise des Monarchen in Ungarn hervorbringt, einzuwirken im Stande ist, wohl in einer nicht fernern Zeit der glücklichen Wendung auch unserer Finanzlage entgegenzusehen. — Demnächst treten die Aebte der Benediktinerklöster Ober- und Niederösterreichs, Steyermarks, Tirols, Illyriens und Böhmens im Stifte Kremsmünster zusammen, um über wesentliche Punkte der Reform ihrer Klöster zu verhandeln. — Die österreichische Handelsmarine hat sich im Verlauf des Jahres 1851 um 249 Schiffe von 8624 Tonnen vermehrt.

**Schweiz.**  
\* Aus der Schweiz, 30. Juni. Im Kanton Neuenburg leidet sich jetzt ebenfalls eine Volksbewegung im konser-

vativen Sinn ein; ihre Tendenz ist das Zurückführen der staatlichen Ordnung auf festere Grundlagen, namentlich auch das Erringen der preussischen Oberherrlichkeit. Noch hat sie zwar Namen und Farbe nicht bestimmt hervorgekehrt, aber ihre Tendenz kann nicht zweifelhaft sein. Das Londoner Protokoll hat der preussisch gesinnten Partei einen neuen Stützpunkt gegeben, und so will sie denn das Volk selbst zum Schiedsrichter über ihre Sache machen. Sie hat auf den 6. d. eine Volksversammlung nach Balangin ausgeschrieben, die man nicht mit Unrecht derjenigen des Freiburger Volks zu Posteur vergleichen hat, obgleich die konservative Partei in Neuenburg nicht so groß ist, als die im Kanton Freiburg. Dieser Versammlung wollen die Radikalen eine andere an demselben Tage entgegensetzen, wozu 49 Republikaner von Chaur-de-Fonds und Voche, den Oberst und Nationalrat Courvoisier und den Großratspräsidenten Huguenin an der Spitze, eingeladen haben. Es scheint unnötig, die üblichen radikalen Phrasen zu wiederholen, welche sie in der Einladung zum Besten geben.

Aufsehen macht die noch nicht ganz klare Nachricht, daß die waadtländische Regierung in Anwendung des Bundesbeschlusses über Internierung politischer Flüchtlinge Hr. Thiers aufgegeben habe, den Kanton zu verlassen.

Die Mißhandlungen konservativer Bürger im Kanton Freiburg durch radikale Terroristen dauern fort. Am 27. d. wurde ein Schlosser, Thalmann mit Namen, von radikalen Bürgern angefallen und so mißhandelt, daß er Tags darauf starb. Die radikalen Nationalräthe Dr. Büsard, Pittet, Glafion und Preffet haben sich bewogen gefunden, in einem öffentlichen Schreiben zu erklären, daß sie „am Vorabend des Kampfes, der für ihre Sache entscheidend sein werde“, auf ihrem Posten bleiben wollen.

Das eidgenössische Bundesgericht besaßte sich gestern mit dem Streitfall zwischen Eidgenossenschaft und Grenus Sohn, wer nämlich von Beiden die Erbschaftsabgabe von 22,000 Fr. an den Kanton Genf entrichten soll. Es fällt mit 7 gegen 2 Stimmen folgendes Urtheil: Die Eidgenossenschaft hat dem Hr. Albr. Mor. v. Grenus die innebehaltenen 22,400 Fr. sammt Zins zu 4 % vom Todestage des Testators (Baron v. Grenus) an zu bezahlen. Die Parteikosten werden kompensirt; die Gerichtskosten des Tags trägt der Bund.

### Italien.

\* Florenz, 23. Juni. Es ist ernstlich davon die Rede, daß die österreichischen Truppen Toskana verlassen sollen; zu ihrem Ersatz soll der Großherzog 3000 Schweizer anwerben lassen wollen.

### Frankreich.

++ Paris, 30. Juni. Heute fängt die „Presse“ an, die Botschaft des Präsidenten, wiewohl mit großer Zurückhaltung, zu besprechen; Dr. Veron bricht zum ersten Male seit der Katastrophe der beiden Verwarnungen sein nach Troz aussehendes Stillschweigen, begnügt sich aber, nur von dem guten Eindruck zu reden, den die Botschaft hervorgebracht, ohne auf eine Analyse derselben einzugehen. Man kann Dies als einen Veröhnungsakt des schwer gekränkten Doctors ansehen, dessen „übermenschliche Ergebenheit“, wie er sie selbst nennt, über seine lange anhaltende Empfindlichkeit gesiegt zu haben scheint. Der „Siècle“ beurtheilt von seinem Standpunkte aus die Botschaft des Präsidenten gleichfalls günstig. In den Worten: „Die Regierung ist stark genug, um ein System zu verfolgen, ohne ihre Zukunft zur Willkür oder zur List nehmen zu müssen“, sieht der „Siècle“ eine große, feierlich eingegangene Verbindlichkeit. Die Regierung entsage damit allen Ausnahmemaßregeln, und die Bürger würden aller gesetzlichen Garantien theilhaftig. Die Zusage, daß sich die Regierung mit dem Aufsuchen von Mitteln beschäftigen wolle, welche die Staatslasten erleichtern sollen, ohne den öffentlichen Dienst zu stören, erscheint dem „Siècle“ als ein sicheres Zeichen, daß das Verhältnis der Besteuerung einzelner Klassen und die Ausgleichung der falschen Verhältnisse derselben ein Hauptelement dieser Arbeiten bilden werde. Aus

der Anspielung auf die Eventualität einer Revision der Verfassung schließt dasselbe Blatt, daß dem gesetzgebenden Körper wahrscheinlich das Recht der Amendementsstellung ertheilt und derselbe aus der Verlegenheit gezogen werde, entweder zu starke einzelne Ansätze des Budgets gegen bessere Ueberzeugung stehen lassen, oder mit dem ganzen Kapitel auch notwendige Ausgaben verwerfen zu müssen. Worüber sich der „Siècle“ beklagt, das ist das gänzliche Stillschweigen der Botschaft über Amnestie. Indessen habe der Präsident die Abgeordneten beauftragt, den Ausdruck der in der Hauptstadt herrschenden Gesinnungen: „Vertrauen in die Veröhnung und den Frieden“, den Departementen zu verkünden, worin das Blatt eine Anspielung auf die von ihm ersehnte Amnestie erblickt.

Der gesetzgebende Körper hatte während seiner dreimonatlichen Session 84 Gesetzentwürfe zu prüfen, wovon 53 sich auf Lokalinteressen beziehen. — Aus dem Protokoll der letzten Sitzung ist zu ersehen, daß das Budget mit 214 gegen 1 Stimme angenommen worden ist, und zwar sind die Ausgaben (die formellen und nicht produktiven miteingerechnet) auf 1485, die Einnahmen auf 1451 Millionen festgesetzt. Das Defizit beträgt also im mathematischen Anschlag 34 Millionen.

Das gestrige Banket der Abgeordneten ist ziemlich geräuschlos vorübergegangen. Die Kommission hatte beschloffen, daß keine Tischreden gehalten werden sollten, und die getäuschten Stenographen der Zeitungen hatten Nichts aufzuzeichnen, als einen einfachen Toast des Präsidenten Villault auf das Wohl des „Prinzen Ludwig Napoleon“, der von den ungefähr 150 anwesenden Abgeordneten mit großer Begeisterung aufgenommen wurde. Morgen wird der „Moniteur“ in seiner neuen Gestalt erscheinen. Das Abonnement ist bekanntlich von 112 Fr. auf 40 Fr. für das Jahr herabgesetzt worden. Er wird in drei verschiedenen Abtheilungen enthalten: 1) einen offiziellen Theil wie bisher, 2) einen halböffentlichen, der in politischen Artikeln bestehen wird, die jedoch nicht unterzeichnet werden, und 3) eine literarische Abtheilung, welche morgen Hr. Eugène Guinot mit einem Artikel eröffnen wird. — Der Minister des Innern weist in einem Erlass die Präfekten an: ihm alle Monat eine Liste der ihnen überwiesenen und nicht erledigten Angelegenheiten einzureichen, damit er die Ursachen der Verzögerung erforschen und den Geschäftsgang beschleunigen kann.

Der Senat wird noch während 14 Tagen Sitzungen halten, und die Ferien des Staatsraths werden am 15. August beginnen und bis zum 15. Oktober dauern. — Am 17. Juli wird der Präsident der Republik der Einweihung der Straßburger Eisenbahn beiwohnen. Das Frühstück wird in Bar und das Diner in Straßburg eingenommen. Die ganze Fahrt soll nicht mehr als 10 Stunden dauern. — Die Bahn soll erst gegen Ende August für das Publikum eröffnet werden. — Die Gesellschaften der Nord- und Straßburger Eisenbahn sind mittelst eines mit der Regierung geschlossenen Vertrages verpflichtet, die Wagen der 3. Klasse, während der Wintermonate, mit verschließbaren Fenstern zu versehen. — Seit länger Zeit ist es heute wieder zum ersten Male, daß kein belgisches Journal mit Beschlag belegt wurde. — Gestern Nacht ist ein starker Transport nicht-politischer Gefangenen nach Brest abgegangen, von wo sie nach Cayenne expedirt werden sollen. — Von Hr. Perron, einem höhern Beamten im Staatsministerium, wird morgen ein Artikel im „Moniteur“ erscheinen, welcher die Lage der französischen Finanzen bespricht. — Morgen zieht der Präsident nach St. Cloud.

Unter den mit der Fregatte „Magellan“ von Havre nach Lambessa Deportirten befinden sich auch 10 Frauen, welche wegen politischer Vergehen so lange im Gefängniß St. Lazar geblieben haben. Darunter die beiden bekannten Klubbednerinnen Pauline Roland und Kosalie Gobert. Ihre Freundin und Schicksalsgenossin, die exaltirte Johanna Deroin, hat ihre politischen Irrthümer abgeschworen und ist vom General Goyon begnadigt worden.

### Spanien.

\* Madrid, 25. Juni. Heute wurden die 360,000 Pf. St., welche zur Tilgung der 5% Obligationen vom Jahr 1828 bestimmt sind, dem Hr. Wigente Rayo für 76 Mill. zugeschlagen, was mit 45 1/2 für 3% gleichkommt. Heute negotirte sich dies Papier an der Börse mit 46 1/2.

### Großbritannien.

\* London, 29. Juni. Lord Palmerston hielt in der Murrey'schen Angelegenheit eine sehr heftige Rede gegen Oesterreich. Lord Brougham hat sich für die Billigkeit ausgesprochen.

Die Nachricht von der von der Regierung des Großherzogthums Toskana erhaltenen Genugthuung, welche in einer Entschuldigung und bedeutenden Geldentschädigung besteht, hat die Parlamentsmitglieder vollkommen zufrieden gestellt.

### Neueste Post.

\* Die Zeitungssteuer hat in der preussischen Presse manichfache Veränderungen zur Folge gehabt. Die Berliner „Konstitutionelle Zeitung“ ging ein, woran die Steuer wenigstens mit schuld sein mag. Die „Köln. Ztg.“ hat ihr Format geändert, und erscheint jetzt etwas kleiner, aber breiter als bisher. Dabei hat sie einen wahrhaft fatalen Druck angenommen. Viele kleine Blätter sind ganz eingegangen. — Auch in der Presse anderer Staaten haben Veränderungen stattgefunden. Die „Fr. P.-Ztg.“ erscheint z. B. in kleinem Format. \*)

Zu dem nun beginnenden kurhessischen Landtag haben sich bereits die Abgeordneten in Kassel eingefunden. Der bekannte Erklärung wegen des zu freirenden Papiergeldes hat sich auch der Kaufmannsstand in Schmalkalden angeschlossen. Das kurhessische Justizministerium hat dem „Fr. J.“ zufolge sämmtlichen Justizbehörden des Landes aufgegeben, über jeden Fall zu berichten, wo ein Staatsdiener wegen Schulden, wegen Ehebruchs, Ehescheidung, wegen Alimenten und wegen ähnlicher Vorkommnisse in Prozeß geräth.

Der von der Regierung des Fürstenthums Waldeck vorgeschlagene Entwurf einer neuen Verfassungsurkunde wurde in dritter und letzter Abstimmung einstimmig genehmigt.

Nach der „Fr. P.-Ztg.“ ist auch an den Senat der freien Stadt Lübeck in Bezug auf die Entwicklung der dortigen Verfassungsverhältnisse eine bundestägliche Note ergangen, die ganz besonders auf die vor kurzem dafelbst eingeführte bürgerliche und politische Gleichstellung der Israeliten Bezug nehmen soll.

Der großh. hess. Landtag wurde am 1. d. plötzlich auf unbestimmte Zeit vertagt. Die Verhandlung über die Zollvereins-Frage, auf die man sehr gespannt war, wird also nicht stattfinden.

Aus Korfu wird gemeldet, daß das dortige Parlamentgebäude vollständig ein Raub der Flammen geworden ist und zwar unter Umständen, welche auf absichtliche Brandstiftung deuten. Für den auf dieses Ereigniß folgenden Tag war die Eröffnung der Session festgesetzt gewesen.

\*) In der österreichischen Presse scheinen außer dem bedauerlichen Eingehen des „Corresp.-Bl. a. B.“ nicht viele Veränderungen stattzufinden. Wohl aber werden die Wiener Blätter in Folge des veränderten Eintreffens der Posten ihr Material anders ordnen, und Formveränderungen vornehmen. Der „Kloyd“ vom 29. Juni sagt in einer Antündigung mit Bezug hierauf u. A.: „Die Abendblätter sind nur im Stande, die bis zur Mitte des Tages einlaufenden telegraphischen Depeschen, den Börsenbericht vom gleichen Tage und die amtlichen Nachrichten der „Wiener Zeitung“ früher wie die Morgenblätter mitzutheilen.“ Daß dieselbe Nummer die übliche amtliche Rubrik mit der Ueberschrift „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ hat, mag nur vorübergehend bemerkt werden.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Fern. Kroenlein.

### Todesanzeige.

D.292. Karlsruhe. Wir segnen hiemit unsere Freunde und Verwandte von dem heute Morgen halb 10 Uhr erfolgten Hinscheiden unseres unvergesslichen theuern Vaters, Großvaters und Schwiegervaters, des Großh. pens. Haushofmeisters Leonard Lendorff, mit der Bitte um stille Theilnahme in Kenntniß. Er erreichte ein Alter von 78 Jahren und 4 Monaten.

Karlsruhe, den 1. Juli 1852.  
Die Hinterbliebenen.

### Bekanntmachung und Einladung.

Der Dösgauer ärztliche Bezirksverein hält Dienstag, den 6. Juli, Morgens 10 Uhr, in Rastatt im Gasthaus zum Löwen Versammlung, wozu die Letzte einladet.

Baden, den 1. Juli 1852,  
der Geschäftsführer  
Dr. Müller.

### Die Seidenzüchter im Großherzogthum Baden.

Setze ich davon in Kenntniß, daß ich in den Stand gesetzt bin, für Seiden-Coccons ansehnlich höhere Preise zu bezahlen, als welche ich in Nr. 6 des Korrespondenzblattes der verehrlichen Zentralfelle des landwirthschaftlichen Vereins denselben anerbotten habe, und ersuche sie für den Fall, als sie mir ihre Erzeugnisse zufommen lassen wollen, mir dies in Bälde anzugeben unter Befügung ihrer Preis-anforderung.

Karlsruhe, den 1. Juli 1852.  
W. Feseneckh, Revisor.

### Stelle für einen Lehramts-Praktikanten.

Die Unterzeichneten beabsichtigen mit mehreren andern hiesigen Einwohnern zur wissenschaftlichen Vorbildung ihrer Kinder eine Privatschule zu errichten; sie wünschen, daß die Schule von einem geprüften Lehramts-Praktikanten übernommen werde. Als Gehalt werden vorderrhand jährlich 440 fl. bestimmt. Die etwa zur Uebernahme der Stelle Lust tragenden Lehramts-Praktikanten werden ersucht, sich in Bälde zur Verabredung des Näheren an Einen der Unterzeichneten zu wenden.

Karlsruhische Hofheim, den 29. Juni 1852.  
Lotter, Amtschirurg.

### Sornuth, Rechtsanwalt.

D.289.[2]1. Karlsruhe. Ein gewandter Aktuar, welcher französisch versteht, kann gegen einen jährlichen Gehalt von 450 fl. sogleich eintreten.

Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

### Arbeiter-Gesuch.

Zwei bis drei gute Möbelarbeiter können sogleich bei einem angemessenen Verdienste befähigt schöne Arbeit haben bei Wilhelm Mayer, Schreinermeister in der Franziskanergasse Nr. 104 in Freiburg.

D.289.[3]2. Karlsruhe. (Zu verkaufen.) Es ist eine Kalesche mit Vorderverdeck, noch im ganz guten Zustande, nebst Pferdegeschirr um sehr billigen Preis zu verkaufen. Näheres bei Postfaktler W. Lantermilch, Ritterstraße Nr. 3 in Karlsruhe.

### Cresson de Para camphré.

Elixir préparé pour les soins de la bouche par M. Grandhomme, médecin dentiste.

Dépôt chez Mr. Hilb, Karlsruhe.

### Rheinische Dampfschiffahrt.

### Kölnische Gesellschaft.

Tägliche Abfahrten von Mannheim vom 26. Juni e. an nach Köln 7 1/2 Uhr Morgens, im Anschluß an die letzten Züge nach Berlin, Paris, London; Schnellfahrt in 10 Stunden, nach Ankunft des 1. Zugs von Offenbürg, Keßl-Strasbourg, Baden-Baden und des 2. Zugs von Karlsruhe. In Köln im Anschluß an den letzten Zug nach Paris, London; Mainz 5 1/2 Uhr Nachmitt., nach Ankunft des 1. Zugs von Haltingen-Basel. Bei der Schnellfahrt Morgens 11 1/4 Uhr nach Köln, wird nur mit Mainz, Bingen, Coblenz und Bonn verkehrt.

### Gasthof-Empfehlung.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er seinen Gasthof zum Römischen Kaiser mit Bad-Anstalt von heute an wieder auf eigene Rechnung führt, und erlaubt sich dem geehrten Publikum das jederzeit gut bestandene Renommée des Gasthauses in Erinnerung zu bringen, mit der Versicherung, daß er sich bestreben wird, durch gute und reelle Bedienung das Zutrauen seiner verehrten Gäste zu rechtfertigen.

Karlsruhe, den 1. Juli 1852.  
H. Semberle  
zum Römischen Kaiser.

### Verkauf der längs der Main-Neckar-Eisenbahn auf badischem Gebiet übrig gebliebenen Güterparzellen.

In Gemäßheit Verfügung Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues vom 8. d. M.,

- Nr. 3522, werden auf nachbenannten Gemarkungen an beigestellten Terminen die noch vorhandenen obengenannten Güterparzellen im Betrag von ungefähr 18 Morgen in 56 Stücken öffentlich auf der Eisenbahnlinie selbst versteigert, und zwar:
- 1) auf den Gemarkungen Seddenheim und Neckarhausen: Montag, den 19. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, bei Seddenheim anfangend;
  - 2) auf der Gemarkung Friedrichsfeld: denselben Tag, Nachmittags 2 Uhr, und dann zu Eddingen;
  - 3) auf den Gemarkungen Großschafen, Hochschafen und Löffelschafen: Dienstag, den 20. Juli, Vormittags 8 Uhr;
  - 4) auf den Gemarkungen Labenburg und Seddesheim: an demselben Tag, Nachmittags 2 Uhr;
  - 5) auf den Gemarkungen Weinheim, Sulzbach und Pemsbach: Mittwoch, den 21. Juli, Vormittags 8 Uhr.
- Die Verzeichnisse der zu versteigerten Stücke liegen auf den betreffenden Rathhäusern und bei unterzeichneter Stelle auf.
- Karlsruhe, den 25. Juni 1852.  
Großh. bad. Eisenbahnbau-Zentralkasse,  
E. R. a. u.



**Hofgut-Versteigerung.**

D.280. Zell a. P. In Folge richterlicher Verfügung wird am Mittwoch, den 28. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Unterharmersbach (Bezirksamt Gengenbach) dem Hofbauer Lorenz Damm in Unterharmersbach nachstehendes, in einer der freundlichsten und fruchtbarsten Lagen des Harmersbacher Thals, und an der Thalstraße gelegenes Hofgut, bestehend in:

- 1. Einem einhöfigen, von Holz erbauten, theils mit Stroh, theils mit Ziegeln gedeckten Bauernwohnhaus, mit Scheuer, Stallung und Schoppen unter einem Dach, einem von Holz erbauten, mit Stroh gedeckten Speicherhaus, einem von Stein erbauten, mit Ziegeln gedeckten Was- und Badhaus, nebst circa 4 Viertel theils Pflanztheil, theils Garten um das Haus, im vordern Hainbach gelegen.

- 2. 33 Viertel Mattfeld allda, an einem Stück.
- 3. 80 Viertel Ackerfeld allda, in einem Stück.
- 4. 2 Viertel Reutberg an einem Stück im Hipperbacherberg.
- 5. 6 Viertel Reutberg daselbst, an einem Stück.
- 6. 19 Viertel 26 Ruthen Tannenwald im Hullet, an einem Stück.
- 7. 1/2 Sekter Reutfeld im Hipperbacherberg.
- 8. 14 Viertel 42 Ruthen Tannenwald am Hohenfürst, an einem Stück, taxirt zu und hiezu 14,000 fl.

3 sogenannte Forstrechte, nämlich ein mit 96 Theilhabern gemeinschaftlicher Anteil am Gensheimswald im Ländler und der Mill, taxirt zu 900 fl. Zusammen 14,900 fl. mit dem Bemerkten einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Weitere Bedingungen werden bei der Steigerungsbekanntmachung selbst bekannt gemacht werden. Zell a. P., den 12. Juni 1852.

**U. Hermann, Notar.**

**Liegenschafts-Versteigerung.**

Mit obervormundschaftlicher Ermächtigung werden aus der Verlassenschaft des Hofwirths Konrad Wulfener von hier, der Erbvertheilung wegen, nachbeschriebene Liegenschaften bis Freitag, den 23. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus dahier öffentlich zu Eigentum versteigert, und es erfolgt der Zuschlag auf das höchste Gebot, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung.

- 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realtheilgerechtigkeit „zum Firscht“ sammt dabei befindlicher Scheuer und Stallungen, mit angrenzendem Garten, 32 1/2 Ruthen messend; sodann ein massiv in Stein aufgeführtes dreistöckiges Wohnhaus, unmittelbar bei dem Wirthschaftsgebäude gelegen, mit darunter befindlicher Stallung u. s. w. Schätzungspreis 8,820 fl.

- 2. Ein massiv von Stein neubauter Felsenkeller, mit darauf ruhender zweistöckiger Scheuer und ca. 8 Ruthen dabei befindlichem Platz 2,000 fl. Zuf. 10,820 fl.

Eberbach, den 29. Juni 1852. Großh. bad. Amtsrevisorat. K n a u s.

**Der Notar: Matani.**

**Liegenschafts-Versteigerung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Leodegar Fetschig von Igelshatt Montag, den 2. August, früh 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Birkendorf

- 1) ein höfliches Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, 1500 fl.
- 2) ein höfliches Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, 3000 fl.
- 3) eine Gypplattensäge hinter dem Haus, 300 fl.
- 4) eine doppelte Brettersäge vor dem Haus, 200 fl.
- 5) eine Handfriebe vor dem Haus, 100 fl.
- 6) ein Waschküchen vor dem Haus, 100 fl.
- 7) 93 Ruthen Garten vor dem Haus, 87 fl.
- 8) 68 Juchert 2 Viertel 20 Ruthen Acker, 4547 fl.
- 9) 38 Juchert 2 Viertel 77 Ruthen Wiesen, 7960 fl.
- 10) 8 Juchert 3 Viertel, 19 Rth. Wald, 191 fl.
- 11) 3 Viertel Heufeld, 70 fl.
- 12) 1 Juchert 1 Viertel Bergfeld, 50 fl.

zusammen 18,105 fl. öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder darüber geboten ist. Bonndorf, den 28. Juni 1852.

**Der Vollstreckungsbeamte: Fritsch, Notar.**

**Bekanntmachung.**

Das Liegenschafts-Versteigerungs-Ausschreiben vom 28. v. M. gegen Leodegar Fetschig von Igelshatt betrifft und gilt auch für den Isidor Fetschig

und Johann Berger von da; was hiermit nachgetragen wird. Bonndorf, den 30. Juni 1852. Fritsch, Notar.

D.286. [21]. Ottenhöfen. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Ottenhöfen werden folgende Hölzer versteigert werden.

Am Montag, den 12. f. M., von Windfällern in den Distrikten Gründebach, Ochsenwald, Griesenwald, Kolbenloch u. c.: 120 Klafter Buchen, Tannen, Fichten und Birken Scheit- und Prügelholz, 2000 Stück gemischte Wellen und 200 Stück tannene Säglöge.

Am Dienstag, den 13. f. M., im Windfällern, im Vierbachthal, auf dem Holzplatz: 117 Klafter Buchen, Birken und Tannen Scheit- und Prügelholz, und 2000 Stück gemischte Wellen. Sämmtliches Holz ist an die fahrbaren Wege begeben, und man versammelt sich am ersten Tage in Allerheiligen, und am zweiten Tage auf dem Holzplatz im Vierbachthal, jeweils früh 10 Uhr. Ottenhöfen, den 30. Juni 1852. Großh. bad. Bezirksforstrei. G e r w i g.

D.240. [33]. Nr. 1018. Bruchsal. (Vauarbeiten-Vergabung.) Zum Ausbau der Beamtenwohnungen am hiesigen Männerzuchtthaus sind nachstehende Arbeiten nöthig, welche im Soumissionswege vergeben werden, nämlich:

- 1) Steinhauerarbeit, im Voranschlag von 1000 fl.
- 2) Schreinerarbeit " " " 190 fl.
- 3) Schlosserarbeit " " " 280 fl.
- 4) Blechenerarbeit " " " 160 fl.
- 5) Glaserarbeit " " " 70 fl.
- 6) Anstreicherarbeit " " " 70 fl.
- 7) Tapezierarbeit " " " 10 fl.
- 8) Schieferdeckerarbeit " " " 240 fl.
- 9) Pfistererarbeit " " " 800 fl.

Die schriftlichen Angebote sind längstens bis zum 10. Juli d. J. bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wofür auch die Pläne und Bedingungen täglich eingesehen werden können. Bruchsal, den 30. Juni 1852. Großh. bad. Bezirksbauinspektion. B r e i t a c h e r.

D.274. Nr. 18,930. Freiburg. (Diebstahl und Fahndung.) Rom 27. auf den 28. v. Mts. wurden der Viktoria Schneyler dahier aus ihrer Kammer folgende Gegenstände entwendet: 1) Ein weiß und dunkelroth gestreiftes Kleid, mit grün und rothen Blumen durchzogen, Werth 1 fl. 30 kr. 2) Sieben Paar blaue und zwei Paar weiße Strümpfe, das Paar 12 kr. werth. 3) Ein seidenes, weiß, roth und schwarz gestreiftes, kleines Knäpfbälstuch, mit schwarz, roth und weißen Franzen, 24 kr. werth. 4) Ein baumwollenes blaues, mit weißen Tupfen versehenes, kleines Bälstuch, Werth 16 kr. 5) Ein seidenes, weiß und roth gestreiftes, 2 Ellen langes, schmales Halsbändchen, 18 kr. werth. 6) Eine Chemise mit Spitzengrund und 3 Touren Spitzen, 12 kr. werth. 7) Ein braunrothes seidenes, 1/2 Ellen langes, 1 1/2 Zoll breites Band, mit blauen Streifen am Rande, 12 kr. werth. Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und den noch unbekanntem Thäter. — Freiburg, den 28. Juni 1852. Großherzogl. bad. Stadtamt. v. J a g e m a n n.

D.275. Nr. 18,933. Freiburg. (Aufforderung und Fahndung.) J. N. S. gegen Gregor Schneider von Niederwinden und Konst., wegen Diebstahls, verübt in Bande. Kreszenz Schill von Jach, die wegen gewerdmäßiger Diebstahlserei bei uns in Unterzuchtung steht, hat sich versehen durch die Flucht entzogen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung wird gefällt werden. Zugleich erlöhen wir die Polizeibehörden, auf die Schill zu fahnden und sie im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Freiburg, den 28. Juni 1852. Großh. bad. Stadtamt. v. J a g e m a n n.

Alter 36 Jahre, groß, schlank, gesunde Gesichtsfarbe, blaue Augen, spitze, lange Nase, hohe Stirne, trägt dunkle Kleidung.

D.273. Freiburg. (Aufforderung und Fahndung.) J. N. S. gegen Gregor Schneider von Niederwinden und Konst., wegen Diebstahls, verübt in Bande, wurden nachstehende Gegenstände aufgefunden, deren Eigentümer unbekannt sind: 1) fünf Hemden, gezeichnet mit GH - FH - und ein zerstücktes Hemd; 2) mehrere baumwollene Tücher und Halstücher; 3) ein ungezeichnetes und ein mit MH gezeichnetes Leintuch; 4) mehrere roth und weiß, sowie blau, roth und weiß farzirte Bettüberzüge; 5) ein Rest von einem braun, roth und weiß gezeichneten Perlekleid mit schwarzen Tupfen; ebenso ein grün und weiß gestreiftes mit rothen Blüthen; 6) ein Handtuch mit T. W. bezeichnet und roth und weißen Quädrchen; 7) mehrere weiße baumwollene Vorhänge mit weißen Quädrchen; 8) drei dunkelroth, schwarz und weiß farzirte, sowie hellroth, gelb und grün gestreifte seidene Halstücher; 9) zwei Chemisen; 10) zehn Paar theils blaue baumwollene, theils wollene, sowie weiße baumwollene und wollene gestricke und gewebte Strümpfe; 11) ein Paar dunkle Militärstamachen mit eisernen Ketten; 12) drei neue zinnerne Eßkel; 13) ein blau und weiß gestreiftes Bett; 14) zwei Bienslateren; 15) eine Parthie Streichzündhölzchen; 16) eine Parthie Eisengeschir, worunter 2 Sägen, eine neue Schaufel und ein Beil. Die allenfallsigen Eigentümer dieser Gegenstände oder diejenigen, welche eine sonstige Auskunft geben können, werden hiedurch aufgefordert, sich beaufs der Anerkennung auf hiesigem Stadtamt zu melden, wo die bezeichneten Gegenstände von Freitag den 2. bis Mittwoch den 7. Juli, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Rechtspraktikanten Dr. Waas ausgestellt sind. Zugleich bringen wir dies beaufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß. Freiburg, den 30. Juni 1852. Großh. bad. Stadtamt. v. J a g e m a n n.

D.254. [32]. Nr. 20,223. Mannheim. (Definitive Aufforderung.) Der Soldat des 4. großh. bad. Infanteriebataillons, Theodor Christoph Greß von Mannheim, hat sich unerlaubt aus seiner Garnison in Rastatt entfernt, und wird hiedurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei dem Stadtamt dahier oder bei seiner vorgesetzten Militärbehörde zu stellen, ansonst er, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und

in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt werden wird.

Signalement: Alter, 23 1/2 Jahre; Größe, 5 3/4 1/4; Statur, besetzt; Gesicht, gesund; Augen, grau; Haare, braun; Nase, mittlere; besondere Kennzeichen, keine. Mannheim, den 28. Juni 1852. Großh. bad. Stadtamt. J. A. v. A. S. J ä g e r s c h m i d.

D.242. [33]. Nr. 21,472. Lörrach. (Erkenntnis.) Da Kretzer Friedrich Ritter von Bollbach auf die öffentliche Aufforderung vom 6. Mai d. J., Nr. 15,473, sich nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurtheilt, seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten. Lörrach, den 26. Juni 1852. Großh. bad. Bezirksamt. B i n t e r.

D.267. Nr. 3405. Bruchsal. (Urtheil.) In Anklagesachen des Großherzoglichen Staatsanwalts am hiesigen Gerichtshofe gegen G. org Moeller in Bens, wegen Majestätsbeleidigung und Aufforderung zum Hochverrath, — wird auf gesetzlich gepflogene Verhandlungen und unangehöriges Ausbleiben des Angeklagten zu Recht erkannt: Der Angeklagte Georg Moeller sei der durch Verbreitung der Druckschrift: „Eclaircissements sur les derniers mouvements révolutionnaires de l'Allemagne et de l'Italie etc.“ Genëve, Ch. Gruaz, Imprimeur-éditeur, Place du Grand Mézel, 254. 1851, — verübten Majestätsbeleidigung und der Aufforderung zum Hochverrath für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Arbeitshausstrafe von fünf Jahren, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Strafvertheilungskosten zu verurtheilen. Auch sei die Vernichtung der fraglichen Druckschrift in Bezug auf alle Exemplare, die sich an Orten, die dem Publikum zugänglich sind, oder im Buchhandel vorkommen, auszusprechen. B. R. B.

Dieses Urtheil wird dem abwesenden Angeklagten hiermit öffentlich verkündet. Bruchsal, den 26. Juni 1852. Der Großherzoglich Badische Schwurgerichtshof für den Mittelkreuzkreis. H i d e b r a n d t.

D.277. Nr. 27,067. Rastatt. (Bedingter Zahlungsbefehl.) J. S. des Kaufmanns Josef Vogel von Rastatt gegen Karl Mayenburg, Bekänder des Salmenwirthshauses in Rastatt, zur Zeit sächtig, Forderung von 18 fl. 11 kr. für Waaren nebst Verzugszinsen von heute an. Beschlus: Dem beklagten Theil wird aufgegeben, den Kläger zu befriedigen oder binnen 8 Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, indem sonst auf Anrufen, falls solches binnen weiteren drei Monaten erfolgt, die Forderung für zugעהanden erklärt würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, binnen gleicher Frist einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einzahlungen in öffentlicher Urkunde zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm zugעהandelt oder eröffnet wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden. Rastatt, den 24. Juni 1852. Großh. bad. Oberamt. B r u m m e r.

D.276. Nr. 16,753. Kenzingen. (Zahlungszuweisung.) In Sachen Jos. Anton Kalchauer in Endingen gegen Lukas Groß von da, Forderung ad 20 fl. 12 kr. betr. Werde das unterm 10. April d. J. bei Deier Johann Gruber in Endingen mit Beschlag belegte Guthaben des Beklagten dem Kläger an Zahlungsstatt zugewiesen. Dies wird dem Beklagten, da er sächtig ist, auf diesem Wege eröffnet. Kenzingen, den 11. Juni 1852. Großh. bad. Bezirksamt. G ö r i n g.

D.195. [32]. Nr. 20,075. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Unter Bezugnahme auf die öffentliche Aufforderung vom 17. April d. J., Nr. 13,093, werden auf Ansuchen des Oberwundarztes Deuerle von hier die Ansprüche dritter Personen an den in der Aufforderung näher bezeichneten Garten dahier dem neuen Erwerber dieses Gartens gegenüber hiermit für erloschen erklärt. Pforzheim, den 23. Juni 1852. Großh. bad. Oberamt. D i e b.

D.244. [32]. Nr. 7414. Reustadt. (Aufforderung.) Die Gebrüder Michael und Michael Keller von Seppendöfen, welche schon mehr als 40 Jahre von Hause abwesend sind, und deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden aufgefordert, innerhalb Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr in 70 fl. bestehendes Vermögen dem gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben wird. Reustadt, den 25. Juni 1852. Großh. bad. Bezirksamt. S c h n i d e r.

D.284. [31]. Nr. 3116. Iffezheim. (Erboverladung.) Franz Deckerle von Iffezheim, welcher sich im Jahr 1830 von Hause entfernte, in der Absicht, nach Amerika auszuwandern, und seither keine Nachricht von sich gab, wird hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines ihm inzwischen auf den Tod seiner Mutter, der Franz Deckerle's Wittwe von Iffezheim, und seines Bruders Pius Deckerle von da anerfallenen Vermögens binnen sechs Monaten dahier zu melden, widrigenfalls das Vermögen Denjenigen zugעהandelt würde, denen es zuläme, wenn Franz Deckerle zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Rastatt, den 1. Juli 1852. Großh. bad. Amtsrevisorat. R u f f.

D.49. [33]. Nr. 7408. Triberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Kirchner Christian Döb von Schönwald ist Gant erkannt und Tagfahrt zur Richtighellungs- und Vorzugsverfahren am Montag, den 19. Juli 1852, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Amtsstanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenenden als der Mehrtheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Triberg, den 27. Mai 1852. Großh. bad. Bezirksamt. S e i d e n s p i n n e r.

D.41. [33]. Nr. 11,549. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Gegen Ferdinand Straub, Krämer von Pöppfingen, hat man unterm 14. Mai d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren am Mittwoch, den 21. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifuge, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenenden als der Mehrtheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Blumenfeld, den 15. Juni 1852. Großh. bad. Bezirksamt. W e i ß.

D.93. [33]. Nr. 19,510. Lörrach. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Probst alt von Wyhlen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 16. Juli d. J., früh 8 Uhr, angeordnet. Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Gantmann auf gebachtem Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse. In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigeraussschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrtheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden. Lörrach, den 9. Juni 1852. Großh. bad. Bezirksamt. S a g.

D.285. Nr. 17,552. Baden. (Schuldenliquidation.) Schubmacher Anton Kab dahier will mit Familie nach Amerika auswandern. Zu diesem Behufe wird Tagfahrt auf Montag, den 12. Juli d. J., Vorm. 9 Uhr, auf die öffentliche Kanzlei anderaumt, in welcher etwaige Ansprüche angemeldet werden müssen, widrigenfalls die Auswanderungserlaubnis erteilt wird. Baden, den 2. Juli 1852. Großh. bad. Bezirksamt. K u n s.

D.281. Nr. 19,742. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Der ledige David Wipf von Riedersheim will nach Nordamerika auswandern. Dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen in der auf Samstag, den 10. Juli, früh 9 Uhr, angeordneten Liquidationstagfahrt dahier anzumelden. Sinsheim, den 30. Juni 1852. Großh. bad. Bezirksamt. D r. W i l h e l m i.

D.247. [33]. Nr. 13,478. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Joseph Meißner von Fiegen will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag, den 17. Juli, früh 8 Uhr, angeordnet; an welcher dessen Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen haben, widrigenfalls man ihnen zu ihrer Befriedigung später nicht mehr versehen könnte. Bonndorf, den 26. Juni 1852. Großh. bad. Bezirksamt. G a n t e r.

D.282. Nr. 13,603. Bonndorf. (Ausschlußerkennniß.) J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Johann Kaiser von Blumegg, Forderung betr., werden alle jene Gläubiger, welche heute nicht liquidirt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. B.

Bonndorf, den 28. Juni 1852. Großh. bad. Bezirksamt. M o r s.